

„SOS Medizin“

Das Volksbegehren kann starten

Das von der Niederösterreichischen Ärztekammer initiierte Volksbegehren „SOS Medizin“ hat 26.811 Unterstützungserklärungen erreicht. Die für die Einleitung erforderliche Zahl von mindestens 8.401 Unterschriften ist damit deutlich überschritten worden. Die Wiener Ärztekammer unterstützt das Volksbegehren.

Ende 2016 hat sich die Niederösterreichische Ärztekammer dazu entschlossen, das Volksbegehren „SOS Medizin“ gegen die Demontage des österreichischen Gesundheitssystems zu starten. In einem ersten Schritt wurden Unterstützungserklärungen gesammelt. „Wir sind sehr glücklich, dass wir bereits nach wenigen Wochen die erforderliche Anzahl erreicht haben. Für die Einleitung des Volksbegehrens ist die Unterstützung von einem Promille der österreichischen Bevölkerung notwendig, das sind 8.401 Personen. Bis zum heutigen Tag (8. März 2017, Anm.) haben wir nicht nur diese Mindestanzahl erreicht, sondern es sind 26.811 Unterstützungserklärungen bei uns eingelangt“, berichtet der Präsident der Niederösterreichischen Ärztekammer, Christoph Reisner, im Zuge einer Pressekonferenz. Mit Stichtag 28. Februar 2017 haben die meisten Gemeinden bereits die bei ihnen unterzeichneten Unterstützungserklärungen an die Ärztekammer geschickt. Bis dahin war nicht klar, wie hoch der Zuspruch in der Bevölkerung tatsächlich ist. Reisner: „Ich war von Anfang an optimistisch. Dass die Unterstützung aber so gewaltig ist, damit habe auch ich nicht gerechnet.“ Immerhin ist der Aufwand für interessierte Bürger beträchtlich: Jeder Unterstützer musste mit Ausweis in sein Wohnsitzgemeindeamt gehen und dort die Unterstützungserklärung vor den Augen eines Gemeindebediensteten unterschreiben. Daraufhin wurde überprüft, ob der Unterzeichner im Wählerregister eingetragen ist. Bei positiver Prüfung wurde ein Sperrvermerk gesetzt, um ein doppeltes Unterzeichnen zu verhindern. Anschließend übernahm entweder die Gemeinde den Versand der Erklärung an die Ärztekammer, oder der Unterzeichner schickte seine Erklärung selbst mit der

Post an die Ärztekammer. Die wesentlich einfachere Möglichkeit des Unterzeichnens mittels Handysignatur oder Bürgerkarte beziehungsweise mittels Briefwahl gibt es bei einem Volksbegehren derzeit noch nicht.

Gegen den Leistungsabbau

Zwei weitere Ärztekammern haben sich dem Volksbegehren angeschlossen. Die Kärntner Ärztekammer war von Anfang an als Unterstützerin dabei. Deren Präsident Josef Huber: „Unser wichtigstes Ziel liegt darin, die Patienten vor dem Radikalumbau des Gesundheitssystems zu warnen. Daher unterstützen wir auch das Volksbegehren.“ Würden Kassenstellen im Umkreis von Primärversorgungseinheiten

gestrichen, bedeute dies für Menschen in den Bundesländern mit ländlichen Strukturen längere Anfahrtswege zum Arzt des Vertrauens.

„Eine Primärversorgungseinheit in einer Bezirksstadt kann jedoch niemals die Ärztinnen und Ärzte in den Seitentälern und kleinen Gemeinden ersetzen“, so Huber weiter. „Seit vielen Jahren tut die Politik nichts, um die Arbeit der niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen attraktiver zu gestalten. Die ausufernde Bürokratie, Leistungslimitierungen und die ständige Zunahme an Regulierungen machen uns das Leben schwer.“ Statt dies zu ändern, wolle die Politik plötzlich ganz neue Strukturen durchboxen, von denen niemand wisse, ob sie funktionierten.

Nach der Kärntner hat sich auch die Wiener Ärztekammer entschlossen, das Volksbegehren „SOS Medizin“ mitzutragen und zu unterstützen. „Gerade in Zeiten, in denen das Gesundheitssystem abgebaut wird und die Wartezeiten in den Spitälern immer länger werden, ist es wichtig, dass Patienten rasch Behandlungsalternativen finden. Oft finden sie diese im niedergelassenen Wahlartzbereich, doch dieser ist ein finanzieller Stolperstein für die ärmeren Patienten. Das macht die Abschaffung der Wahlartzkostenrückerstattung zu einer äußerst unsozialen Maßnahme, denn nur mit dieser Beihilfe können sich viele Menschen eine ärztliche Versorgung abseits der Spitäler und der niedergelassenen Kassenärzte leisten“, kommentiert Ärztekammerpräsident Thomas Szekeres eine der zentralen Forderungen des Volksbegehrens, nämlich die Forderung nach dem Erhalt der Wahlartzkostenrückerstattung.

Ziel: 100.000 Unterstützer

Täglich kommen weitere Unterstützungserklärungen mit der Post in die

Bitte helfen Sie mit, unser
Gesundheitssystem zu retten!

SOS
Medizin

Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren
sind hier erhältlich oder können Sie auf
www.sos-medizin.at
downloaden.

Österreichischer Ärztenrat

Niederösterreichische Ärztekammer. „Daher muss derzeit noch von einem vorläufigen Ergebnis gesprochen werden. Nach den Ärztekammerwahlen werden wir die Unterstützungserklärungen im Innenministerium abgeben und damit offiziell das Volksbegehren einreichen. Nach Prüfung der Unterlagen setzt das Ministerium innerhalb von acht Wochen bis sechs Monaten die Eintragungswoche fest. Erreicht das Volksbegehren am Ende der Woche zumindest 100.000 Unterstützer (wobei

die bisher geleisteten Unterschriften hinzugezählt werden, Anm.), müssen sich die Abgeordneten des Nationalrates mit den Forderungen auseinandersetzen“, so Reisner.

In den letzten zehn Jahren fanden übrigens sieben Volksbegehren statt. Vier davon haben es in den Nationalrat geschafft, zuletzt das Volksbegehren gegen TTIP/CETA. □

Service: www.sos-medizin.at, www.facebook.com/sosmedizin.

Herausforderung „EU-Arbeitszeitgesetz“

„Das Grundproblem, das sich durch das neue Arbeitszeitgesetz ergibt, ist, dass mit der derzeitigen Anzahl an Ärztinnen und Ärzten die Versorgungsqualität höchstwahrscheinlich abnehmen wird“, kommentiert Ärztekammerpräsident Thomas Szekeres den derzeitigen Ist-Stand in puncto Arbeitszeitgesetz. Spitalsärzte dürfen bekanntlich – wenn kein Opt-out vorliegt – nur noch durchschnittlich 48 Stunden arbeiten, der Bedarf an Versorgung bleibe jedoch gleich beziehungsweise sei sogar steigend analog zur wachsenden Bevölkerungsentwicklung, warnt Szekeres: „Wien wächst um 40.000 Einwohner pro Jahr, dementsprechend wird auch der Bedarf an ärztlichen Leistungen steigen.“ Für junge Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung ergibt sich hier das Zusatzproblem, dass diese nun dadurch auch weniger Arbeitszeit für die Ausbildung zur Verfügung hätten, da Ausbildung zur Arbeitszeit zählt. Einen weiteren Einflussfaktor zur Arbeitszeitproblematik findet Szekeres in der Demografie der Ärztinnen und Ärzte selbst: Die „Babyboomer-Generation“ der Ärzteschaft wird in den nächsten Jahren in Pension gehen, „dadurch werden zu viele Stellen unbesetzt sein, womit sich der Teufelskreis mit den Jungärzten schließt, die derzeit in Ausbildung sind und nun keine Zeit mehr für ihre Ausbildung haben“, befürchtet Szekeres.



Sein persönlicher Eindruck sei, „dass die Politik hier zu lange abgewartet hat“. Warum sie dies getan hat, könne wohl nur von den politisch Verantwortlichen beantwortet werden. Szekeres: „Das Arbeitszeitgesetz an sich ist nicht schlecht. Es ist europäisches Recht und muss somit umgesetzt werden.“ Man müsse nur auch die entsprechenden Rahmenbedingungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene schaffen, damit das Gesetz nicht mehr zerstöre, als es „diene“. Für Szekeres bedeutet das, dass man mehr Personal einstellen müsse, um die entstehenden Versorgungslücken zu füllen, sowie auf der Organisationsebene, dass man Prozesse, wie den für die Ärzteschaft nach wie vor immensen bürokratischen Aufwand, weiter optimieren müsse. □

Volksbegehren „SOS Medizin“ – die Forderungen

■ Erhalt der ärztlichen Einzelordinationen und Gruppenpraxen

Allgemeinmedizinische und fachärztliche Einzelordinationen oder Gruppenpraxen sollen künftig durch zentrale Versorgungseinrichtungen ersetzt werden können. Dies bedeutet, dass die Betreuung und Behandlung, die heute von Hausärzten und niedergelassenen Fachärzten wohnortnah erbracht werden, in Spitälern, Ambulatorien oder Versorgungszentren verlagert werden, die künftig auch als Parallelstrukturen zur niedergelassenen Ärzteschaft errichtet werden können. Dadurch würde es zwangsläufig zur Streichung von Kassenplanstellen und in weiterer Folge zur Verdrängung der „Vertrauensmedizin“ sowie der wohnortnahen Versorgung kommen. Bisher hatten Ordinationen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten Vorrang gegenüber Ambulatorien, weil sie kosteneffizient, flexibel und patientennah sind – ein Grund für ihren Erfolg und ihre hohe Beliebtheit bei den Patienten.

■ Erhalt der Arbeitszeithöchstgrenzen für Spitalsärzte

Das neue Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz hat für Spitalsärzte eine Reduktion der überlangen Arbeitszeiten gebracht. Sie dürfen nicht mehr, wie früher, 72 Stunden pro Woche und nicht mehr 49 Stunden durchgehend zur Arbeit eingeteilt werden. Wenn nun zusätzliche Leistungen aus den Ordinationen in die Spitalsambulanzen verlagert werden, ist eine Aufweichung des Gesetzes nötig, denn es herrscht bereits jetzt eine enorme Arbeitsverdichtung und -belastung. In den Spitalsambulanzen gibt es keine zusätzlichen Ressourcen für Patienten, die aus dem niedergelassenen Bereich in Ambulanzen verschoben werden sollen.

■ Kostenerstattung von Wahlarzthonoraren und Niederlassungsfreiheit für Wahlärzte

Die Rückerstattung von Wahlarzthonoraren bietet auch sozial schlechter gestellten Patienten die Möglichkeit, Leistungen eines Wahlarztes in Anspruch zu nehmen. Diese Rückerstattung wird als „Geldleistung“ bezeichnet. Die Politik will nun aber die „Sachleistung“ forcieren. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Kostenrückerstattung zurückgedrängt wird, was eine Einschränkung der freien Arztwahl für Patienten bedeutet. Dazu kommt, dass Wahlärzte derzeit den Standort ihrer Ordination frei wählen können. Künftig könnte über den Regionalen Strukturplan Gesundheit eine Bedarfsprüfung für die Niederlassung von Wahlärzten erforderlich sein.

■ Direkte Medikamentenabgabe in Einzelfällen durch den niedergelassenen Arzt

Ärztinnen und Ärzte in Ordinationen verordnen regelmäßig die für eine Therapie notwendigen Medikamente. Bis auf wenige Ärztinnen und Ärzte mit Hausapotheken erfolgt diese Verordnung über den Umweg des Rezepts und den Weg in eine öffentliche Apotheke. Eine Forderung des Volksbegehrens betrifft daher die direkte Abgabemöglichkeit eines kleinen Sortiments an Medikamenten bei dringender sozialer oder medizinischer Indikation, beispielsweise bei Visiten oder bei schwer erkrankten Patienten, die keine Möglichkeit haben, sich ihre Medikamente aus der nächsten öffentlichen Apotheke zu besorgen.

Ist die Erholung am Haschendorfer See in Gefahr?

... fragen sich jetzt viele Pächter und Eigentümer der Seegrundstücke im Erholungszentrum Hachendorf. Begründet oder unbegründet, urteilen Sie selbst!

Zum Hintergrund der Geschichte: Das Erholungszentrum in Haschendorf (kurz EHZ) dürfte laut Ursprungsvertrag der Stadtgemeinde Ebenfurth um diverse Bebauungen nicht erweitert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt befinden sich ca. 245 Einzelparzellen im EHZ. Wobei ausschließlich deren Eigentümern/Pächtern (oder deren Besuchern) der Zutritt zum See vorbehalten ist. Die Grundstücksparzellen, der See und die Badestellen treten als „Einheit“ auf und dienen den dortigen Bewohnern primär als Ort der Ruhe und Regeneration.

Will die Stadtgemeinde, wie in einem Informationsschreiben im Jahr 2016 zu lesen war, dieses wunderschöne Areal des EHZ nun wirklich erweitern, indem man ca. 20 Parzellen zubaut und zum Kauf anbietet, wird es zu weiterem - sagen wir einmal - Erklärungsbedarf gegenüber jenen Pächtern/Eigentümern kommen, welche schon in der Vergangenheit immer wieder ihre Bedenken gegen ein derartiges Vorhaben äußerten. Bedeutet ein weiterer Verkauf von Parzel-

len im EHZ nämlich eine massive Minderrung ihrer Erholungs- und Lebensqualität. Vermutet wird, dass die neuen Eigentümer der Parzellen auch das Recht auf die Nutzung des Sees und somit ebenfalls Zugang zu den allgemeinen Badestellen erlangen würden.

Würde aber den „neuen Nachbarn“ ein derartiges Nutzungsrecht auf den See nicht eingeräumt werden, wären diese dann zum Verkauf stehenden Parzellen, wie man annimmt weitestgehend mehr als unattraktiv. Selbst eine eigene Badestelle, welche man eventuell auf einem Privatgrundstück ermöglichen könnte, wäre dann nicht in unmittelbarer Nähe zu den Wohneinheiten und somit wohl auch nicht gerade prickelnd für die neuen Eigentümer.

Hier lässt sich somit eher folgern, dass die ohnehin schon eher kleinen allgemeinen Badeplätze ebenso von den neuen Eigentümern genutzt werden würden. Lärm, überfüllte Badeplätze und ganz allgemein eine Störung der Erholung der bisherigen

Anrainer wären die Folgen von derartigen Maßnahmen. Die Exklusivität der EHZ und des Haschendorfer Sees würden nebenbei auch noch extrem darunter leiden, was wohl nicht extra erwähnt zu werden braucht.

Eine Erweiterung des EHZ Haschendorfer See widerspricht laut Ansicht einiger, wie oben bereits erwähnt – somit dem ursprünglichen Geschäftsmodell der Stadtgemeinde Ebenfurth, als auch den damaligen vertraglichen Vereinbarungen und ist somit laut Hörensagen ausgeschlossen.

Wir sind gespannt wie es hier weiter geht.... Stellen aber folgende Überlegung in den Raum!

Warum in ein jahrzehntelang bestehendes Erholungsgebiet mit zufriedenen Menschen eingreifen, wenn nicht unweit, nahe der L159 eine neue Siedlung gebaut wurde?

Wäre es nicht besser dort zu erweitern – als im EHZ diese Bauvorhaben umzusetzen.

Einstimmiges „JA“ zum Vertrauensarzt!



Verteilaktion war ein Erfolg.

Der Hausarzt ist zumeist auch der absolute Vertrauensarzt und kennt im Regelfall die medizinischen, persönlichen, beruflichen als auch

die privaten Herausforderungen und Lebensumstände seines Patienten. Dieses Vertrauensverhältnis ist natürlich nicht „über Nacht“ entstanden und es bedarf somit oft Jahre bis diese zwischenmenschliche Basis und Nähe geschaffen wurde! Nun meint man aber in der Bundesregie-

rung, dass man das über viele Jahrzehnte gewachsene und für die österreichische Bevölkerung hervorragende Gesundheitssystem durch ein Mehrpunkteprogramm radikal „aufweichen“ müsse. Hier sei unter anderem das Beispiel „Wahlarzt“ erwähnt, welches das Patientenrecht der freien Arztwahl sowohl unter niedergelassenen Kassen- aber auch Wahlärzten gewährleistet. Geht es nach den neuen Regierungsplänen, würden stattdessen unpersönliche und zentrale, außerhalb der Gemeinde befindliche Ambulatorien die Aufgaben des Vertrauensarztes übernehmen und neue Hausärzte zumeist gar keine Verträge mit den Gebietskrankenkassen mehr erhalten.

Wir erachten dies als Einschränkung all jener, welche brav jahrelang ihre nicht zu niedrigen Sozialabgaben geleistet haben und bei Umsetzung künftig kilometerweite Stre-

cken, um an medizinische Versorgung heranzukommen zurücklegen müssen.

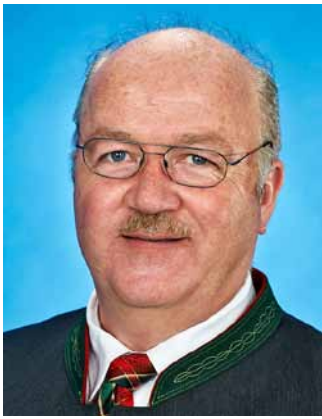
Dies ist nur einer der „Reformpunkte“,

die wir hier anführen möchten, um aufzuzeigen womit man den Bürger/innen dieses Landes die medizinische Versorgung möglichst „schmackhaft“ zu machen versucht.



GR Horst Lovranich

Die FPÖ Ebenfurth hat daher die Bevölkerung unter anderem durch Flugblätter über diese unhaltbaren Pläne informiert und das Volksbegehren unterstützt.



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Unsere Marktgemeinde weiter zu entwickeln ist mein Bemühen und Ziel und auch das aller Gemeindeverantwortlichen. So darf ich Sie als Bürgermeister über den aktuellen Stand bzw. zukünftige Vorhaben informieren:

50 Jahre Gemeinde „Obritzberg-Rust“

Mit Wirkung vom 1.1.1967 wurden die beiden Gemeinden Obritzberg und Kleinrust zusammengelegt und der neue Name eingeführt.

Raumordnung

In Kürze wird der Flächenwidmungsplan samt Entwicklungskonzept neu aufgelegt – das ermöglicht einigen Firmen deren Erweiterungsmöglichkeit und schafft auch neue Bauplätze für einen geregelten Zuzug neuer Gemeindebürger und damit die Absicherung von unserem Kindergarten und Volksschule!

ASV-Training bald auch in Großrust

Der ASV Statzendorf hat am Gemeindeamt angefragt, ob die Benützung des Großruster Sport-

platzes durch den ASV für Trainingszwecke möglich ist. Die Gemeinde Obritzberg-Rust steht diesem Ansinnen natürlich positiv gegenüber.

Volksbegehren „SOS Medizin“

Das von der NÖ Ärztekammer angestrebte Volksbegehren „SOS Medizin“ hat mehr als die notwendige Anzahl an Unterstützungserklärungen erreicht – somit wird das Volksbegehren eingeleitet. In unserer Gemeinde war der Zuspruch zu diesem Einleitungsverfahren sehr hoch. Diese direkte Bürgerbeteiligung ist sehr positiv zu sehen, bedeutet aber auch einen großen Arbeitsaufwand am Gemeindeamt.

„Topothek“ auch in unserer Gemeinde?

Da es von Seiten engagierter Gemeindebürger reges Interesse am Aufbau einer „Topothek“ gibt, soll der zuständige Ausschuss darüber beraten – als Bürgermeister stehe ich der Installation einer Topothek jedenfalls sehr positiv gegenüber.

Zuschlag für FF-Haus Zagging & FZZ Hain

Bei der nichtöffentlichen Versteigerung erfolgte der Zuschlag für das FF-Haus Zagging um € 46.500,- und für das FZZ in Kleinhain um € 182.000,- an die Höchstbieter, die Beschlussfassung obliegt dem Gemeinderat.

Schottergrube Hain verkauft

Die Hainer Schottergrube wurde an die Fa. Spring aus Radlberg verkauft. Der entsprechende Kaufvertrag wird in der GR-Sitzung am 30. März beschlossen – die am

Grundstück lastenden Auflagen müssen auch vom Käufer voll übernommen werden.

Räumlichkeiten zu vermieten

Im Gemeindezentrum Obritzberg suchen die Räumlichkeiten der ehemaligen Raika eine Nutzung bzw. einen Mieter – Informationen am Gemeindeamt Obritzberg.

200. LWL-Anschluss

Mit der Aktivierung im 200. Haushalt konnten nunmehr bereits 40% der möglichen Anschlüsse realisiert werden – ein Grund mehr, um mit vollem Einsatz dieses zukunftsweisende Projekt weiter voranzutreiben (mehr dazu auf Seite 7).

Frühjahrsempfang

Auch heuer lädt die Marktgemeinde wieder neue Gemeindebürger und die Vereinsführungen zum Frühjahrsempfang am 21. April um 19 Uhr in das Gemeindezentrum. Es sollen auch Gemeindebürger für hervorragende Leistungen geehrt werden.

**Ich darf Ihnen ein
wundervolles Osterfest
wünschen.**

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister

wendl.gerhard@gmx.at
Tel: 0664 / 34 19 484